



Regierungsrat

Luzern, 5. Juli 2022

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 840

Nummer: P 840
Eröffnet: 22.03.2022 / Justiz- und Sicherheitsdepartement i.V. mit Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: 05.07.2022 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 883

Postulat Hartmann Armin und Mit. über eine Unterstützung historischer Bahnen durch Lotteriegelder

Mit dem Postulat wird der Regierungsrat gebeten, den Kriterienkatalog für die Unterstützung aus dem Lotteriefonds dahingehend zu ergänzen, dass die Unterstützung von Anlagen und Betrieben von historischer Bedeutung, namentlich von historischen Bahninfrastrukturen, möglich beziehungsweise deutlich einfacher wird.

Im Kanton Luzern können sich Antragssteller mit einem Gesuch an das Bildungs- und Kulturdepartement oder je nach Anliegen an eines der vier anderen Departemente wenden. Diese erhalten jährlich prozentuale Anteile an Swisslos-Geldern, welche für spezifische Aufgaben, etwa in den Bereichen von Kultur, Sport oder Gesundheit und Soziales, eingesetzt werden.

Das Bildungs- und Kulturdepartement befindet ein- bis zweimal pro Jahr über eine grosse Vielzahl an Gesuchen von Interessengruppierungen und Vereinen mit unterschiedlichsten Ausrichtungen und Zielen. Allerdings sind die finanziellen Mittel für die Unterstützung von Gesuchstellenden beschränkt.

Die rechtlichen Grundlagen zur Verwendung der Reingewinne von Lotterien, Sportwetten und Geschicklichkeitsspielen finden sich in der Lotteriegelderverordnung vom 28. November 2006 (SRL Nr. 994). Sie legt fest, wofür Beiträge geleistet werden können. Beiträge an historische Bahnen können gestützt auf folgende Bestimmungen ausgerichtet werden:

- Beiträge für Projekte der Denkmalpflege (§ 10: Unterhalt und Erneuerung von Kulturdenkmälern, welche nicht nach kantonalem Recht unter Schutz gestellt wurden)
- Beiträge für wissenschaftliche, gemeinnützige und soziale Projekte und Institutionen von allgemeinem Interesse (§ 14)
- Beiträge für Projekte der Berglandwirtschaft und der Förderung von Randregionen (§ 16 Verordnung über den Gebirgshilfefonds für Strukturverbesserungen vom 22. Oktober 2002, SRL Nr. 916)

Gestützt auf diese Bestimmungen entscheidet die zuständige Behörde über die eingereichten Gesuche.

Die Denkmalpflege befürwortet eine finanzielle Unterstützung von historischen Bahn-Anlagen durch Lotteriegelder aus fachlicher Sicht. Es gibt im Kanton Luzern verschiedene historische Bahninfrastrukturen wie auch Seilbahnen von lokaler Bedeutung. Eine Unterstützung ist aufgrund der technik-, kultur- und tourismusgeschichtlichen Bedeutung grundsätzlich zu begrüssen. Dass die genannten Vereine einen wichtigen Beitrag an den Erhalt historischer Substanz leisten und mit viel Engagement ihre oft ehrenamtliche Arbeit wahrnehmen, anerkennen wir und stimmen auch zu, dass die Unterstützung dieser Vereine im öffentlichen Interesse liegt.

Allerdings spielt es auch eine Rolle, ob immer wiederkehrende Gesuche derselben Gesuchsteller zu behandeln sind und um welche Projekte es sich handelt. Dazu kommt die Menge an Gesuchen, auf die die Lotteriegelder aufzuteilen sind. Es stehen zu wenig finanzielle Mittel zur Verfügung, um alle eingereichten Gesuche zu berücksichtigen. Eine Abwägung ist oft schwierig und die eingereichten Gesuche sind sehr verschieden.

Betreffend historische Bahnen im Kanton Luzern wurden in den letzten Jahren folgende Gesuche beurteilt:

Jahr	Gesuchsteller / Gesuchstellerin + Grund	Gesuchsbeurteilung
2010	Verein historische Seethalbahn, Hochdorf Revision	Zusage 70'000 Franken
2011	Verein Sursee-Triengen-Bahn Historic, Triengen	Zusage 30'000 Franken
2017	Verein Sursee-Triengen-Bahn Historic, Triengen	Absage
2017	Historische Seilbahn Hinterbergen, Vitznau	Zusage 47'227 Franken
2017	Verein historische Seethalbahn, Hochdorf: Restaurierung von zwei original Seetalpersonenwagen	Absage
2018	Verein historische Seethalbahn, Hochdorf: Restaurierung von zwei original Seetalpersonenwagen	Absage
2020	Rigi Historic, Vitznau: 150 Jahre Rigi Bahnen Restauration Dampflokomotive	Zusage 15'000 Franken
2020	Railvetica GmbH, Uznach SG: Projekt Zug 13302, Revision historische Bahnwagen	Absage
2020	Verein Historische Seethalbahn, Hochdorf: Restaurierung von zwei original Seetalpersonenwagen	Absage
2022	Sursee-Triengen Bahn Historic, Triengen: Revision Personenwagen B3 3	Absage

Das Postulat verlangt, den Kriterienkatalog in den Verordnungen so zu ergänzen, dass eine Unterstützung von historischen Bahninfrastrukturen möglich beziehungsweise deutlich einfacher wird. Die Lotteriegeldverordnung lässt bereits heute Beiträge an historische Bahninfrastrukturen zu, was aus der obigen Zusammenstellung ersichtlich ist. Immer wieder werden entsprechende Gesuche mit Beiträgen aus dem Lotteriefonds unterstützt. Es sind deshalb keine weiteren Kriterien nötig. Eine einseitige Bevorzugung gewisser Gesuche gegenüber anderen Gesuchen über eine entsprechende Kriterienformulierung ist entsprechend nicht notwendig, bzw. im Lotteriebereich systemfremd.

Nach sorgfältiger Prüfung und Klarheit über die bestehenden Möglichkeiten der Unterstützung von historischen Bahninfrastrukturen durch Lotteriemittel empfehlen wir dem Kantonsrat die Ablehnung des Postulats in Folge Erfüllung.